



## Selbstständigkeit und Gründerstipendium

### Wen betrifft dieses Merkblatt?

Ausländer, die sich als **Selbständige** in Deutschland niederlassen wollen. Voraussetzung ist ein wirtschaftliches Interesse, ein regionales Bedürfnis oder eine positive Auswirkung der Tätigkeit auf die Wirtschaft und eine gesicherte Finanzierung.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

### Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de).
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten Merkblatt „**Hinweise zu ANABIN**“ eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können.

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
<b>1</b>	<b>Visumantrag</b>	
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: <a href="https://videx-national.diplo.de/">https://videx-national.diplo.de/</a>
<b>2</b>	<b>Reisedokument</b>	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <b>UND</b> eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
<b>3</b>	<b>Zwei aktuelle Passbilder</b>	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.

<b>4 a)</b>	<b>Für Selbständige</b>	
<input type="checkbox"/>	Vollständige Firmenbeschreibung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee in deutscher oder englischer Sprache. Es sollten folgende Angaben enthalten sein: Businessplan, Geschäftskonzept, Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan, Marketingstrategie, Ertragsvorschau, Markt- und Konkurrenzanalyse.
<input type="checkbox"/>	<b>Falls Ihr Unternehmen in Deutschland bereits gegründet wurde:</b> - Gründungsniederschrift (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) - Gesellschaftervertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<b>4 a)</b>	<b>Gründerstipendium</b>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über das Stipendium	Ein den Lebensunterhalt sicherndes Stipendium einer deutschen Wirtschaftsorganisation oder einer deutschen öffentlichen Stelle aus öffentlichen Mitteln zur Vorbereitung der Gründung eines Unternehmens.
<b>5</b>	<b>Qualifikationsnachweis</b>	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Urkunde über den höchsten erreichten Bildungsabschluss mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	<p><b>Bei Hochschulabschlüssen:</b></p> <p>Nachweis der <u>Vergleichbarkeit</u> Ihres Studienabschlusses</p> <p>Zwei Auszüge aus der Datenbank Anabin (<a href="http://www.anabin.kmk.org">www.anabin.kmk.org</a>):</p> <p>Auszug betreffend Ihre <u>Hochschule</u>, die mit „H+“ bewertet sein muss,</p> <p><b>UND</b> Auszug betreffend Ihren <u>konkreten Hochschulabschluss</u>, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.</p>	<p>Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben.</p> <p>Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist:</p> <p>Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: <a href="http://www.kmk.org/zab.html">www.kmk.org/zab.html</a>)</p>
	<p><b>ODER</b> Nachweis der <u>Anerkennung</u> Ihres Studienabschlusses</p> <p>Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: <a href="http://www.kmk.org/zab.html">www.kmk.org/zab.html</a></p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Bei Berufsabschlüssen:</b></p> <p>Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)</p>	<p>Es muss sich um Berufsabschlüsse handeln, denen eine mindestens zweijährige Ausbildung zugrunde liegt.</p> <p>Über die Internetseite <a href="http://www.erkennung-in-deutschland.de">www.erkennung-in-deutschland.de</a> können Sie sich über Ihre Möglichkeiten zur Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in Deutschland informieren. Insbesondere finden Sie hier die Kontaktdaten der Stellen in Deutschland, die für die Anerkennung in Ihrem Fall zuständig sind.</p>
<input type="checkbox"/>	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	

Bearbeitungsdauer:  
Einige Monate bis 1 Jahr

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------